

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 45.

Montag, den 14. Februar.

1848.

Bekanntmachung, die Reinigung der Schornsteine ic. betreffend.

Es wird hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß die hiesigen Schornsteinfegermeister in Gemäßheit der Vorschrift in §. 12 der hiesigen Feuer-Ordnung von uns angewiesen worden sind, bei Vermeidung einer Strafe von 5 Thalern jedesmal sofort nach dem Rehren der Schornsteine den Ruß aus den Raminen durch ihre Leute, die sich deshalb mit einem hierzu geeigneten Gefäße zu versehen und solches bei der Arbeit mit sich zu führen haben, herausnehmen und in die Aschengruben oder sonst an passende Orte schütten zu lassen.

Zugleich ist denselben bei gleicher Strafe verboten worden, das Herausnehmen des Rußes anderen Personen zu übertragen.

Hiernächst ist bei uns ferner angezeigt worden, daß nicht selten die Ramine und Reinigungsthüren der Schornsteine durch Betten, hölzerne Geräthschaften, Holzstöcke und sonstige brennbare Gegenstände zugestellt werden, obschon dies in §. 13 der Feuer-Ordnung verboten ist. Wir bringen daher diese Vorschrift hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß zu Folge der angezogenen Bestimmung, die Feueressener bei 5 Thaler Strafe zur Anzeige verpflichtet sind, wenn sie bei der Reinigung der Feueressen finden, daß brandfähige Sachen nahe an denselben liegen und die Eigenthümer derselben dies auf erfolgte Erinnerung nicht ohne Verzug abstellen.

Je mehr diese Vorschriften und deren genaue Befolgung das Beste aller hiesigen Einwohner zum Zwecke haben, desto mehr versehen wir uns, daß dieselben allenthalben werden befolgt und wir der Nothwendigkeit überhoben werden, Uebertretungen derselben mit Strafe zu belegen.

Leipzig, den 10. Februar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Da zu bemerken gewesen, daß die wegen Vertilgung der Raupennester an die hiesigen Gartenbesitzer früherhin erlassenen Aufforderungen in neuerer Zeit nicht hinlänglich befolgt worden sind, so werden diejenigen hiesigen Gartenbesitzer, welche die in ihren Grundstücken befindlichen Bäume während des letztverfloßenen Herbstes von den Raupennestern nicht haben säubern lassen, obrigkeitlich hiermit aufgefordert, solches spätestens bis zum Ende des gegenwärtigen Monats bewerkstelligen und die Raupennester gehörig vernichten zu lassen.

Im Unterlassungsfalle wird gegen die Säumigen mit Strafe verfahren.

Leipzig, den 11. Februar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Nachrichten aus Sachsen.

Chemnitz. Aus der Liste der Stimmberechtigten im 4. Wahlbezirk der Vertreter des Handels- und Fabrikstandes, welcher die Amtsbezirke Chemnitz, Augustsburg und Frankenberg mit Sachsenburg umfaßt, geht folgendes statistisch interessante Ergebnis rücksichtlich des dasigen Handels- und Fabrikstandes hervor: a) Stimmberechtigte, die zugleich als Wahlmänner und Abgeordnete wählbar sind, sind im Amtsbezirke Chemnitz vom Handelsstande 7, vom Fabrikstande 95 (nämlich 15 Stimmberechtigte in 12 Maschinenspinnereien, 2 in ebensoviele Färbereien und Bleichereien, 28 in 26 Baumwollenwebereien, 33 in 25 Strumpfwirkereien, 5 in 3 Druckerei-Geschäften, 2 Wachsstockfabrikanten, 4 Eisen- und Metall-Fabrikanten, 6 Inhaber von Maschinenbauanstalten); b) Stimmberechtigte, die nur zu Wahlmännern wählbar sind, werden 11 vom Fabrikstande (1 Baumwollenspinnerei, 3 Baumwollenwebereien, 2 Strumpfwirkereien, 1 Druckerei, 4 Maschinenbauereien) aufgeführt; c) außerdem noch 3 Stimmberechtigte vom Fabrikstande, die weder zu Wahlmännern, noch zu Abgeordneten wählbar sind. In den Amtsbezirken Frankenberg mit Sachsenburg und Augustsburg sind unter a. 48 Stimmberechtigte vom Fabrikstande (wo 13 Maschinenspinnereien, 1 Färberei, 4 Strickgarnwebereien, 6 Baumwollenwebereien, 1 Seidenweberei, 6 Druckereien, 4 Holzwaarenfabriken), unter b. 11 (darunter von 6, Spinnereien), unter c. 3 aufgeführt; im Ganzen 178.

Serrnhut. Im gegenwärtigen Jahre wird hier wieder die große, aller 8 Jahre wiederkehrende Synode gehalten werden, zu welcher aus allen Zonen der bekannten Erde die Abgeordneten unterwegs sind. Wie man hört, sollen auch diesmal einige zeitgemäße Reformen in Vorschlag gebracht werden, die jedoch, wie überall da, wo die Hierarchie überwiegend herrscht, in dieser nicht selten die entschiedenste Segnerschaft finden. Die Einführung der Landgemeindeordnung hat auch in dieser Brüdergemeinde das Uebergewicht der geistlichen Macht keineswegs vermindert und diesem Uebergewicht scheint sich — wie bei der letzten Synode — so auch bei der bevorstehenden, eine Opposition entgegenstellen zu wollen. (Sächs. Post.)

Aus der Oberlausitz, 10. Febr. Summarischer als gewiß in irgend einer andern Stadt Sachsens sind die Mittheilungen über die Stadtverordneten-Verhandlungen in Bernstadt beschaffen. Auf zwei Quartseiten einer besondern Beilage zu einer der neuesten Nummern des dasigen Wochenblattes ist eine Inhaltsangabe der Verhandlungen des ganzen vorigen Jahres bewirkt, aus der man freilich in den wenigsten Fällen auch nur ersehen kann, in welchem Sinne ein Beschluß gefaßt worden ist. Das geht daraus hervor, daß man im März vor. J. den Pastor des Ortes zum Schiedsmann (Friedensrichter) designirte, und als dieser die Wahl ablehnte, im April dess. J. die ferneren Verhandlungen darüber „vertagte“, ohne daß eine Wiederaufnahme derselben bis jetzt ersichtlich wäre.